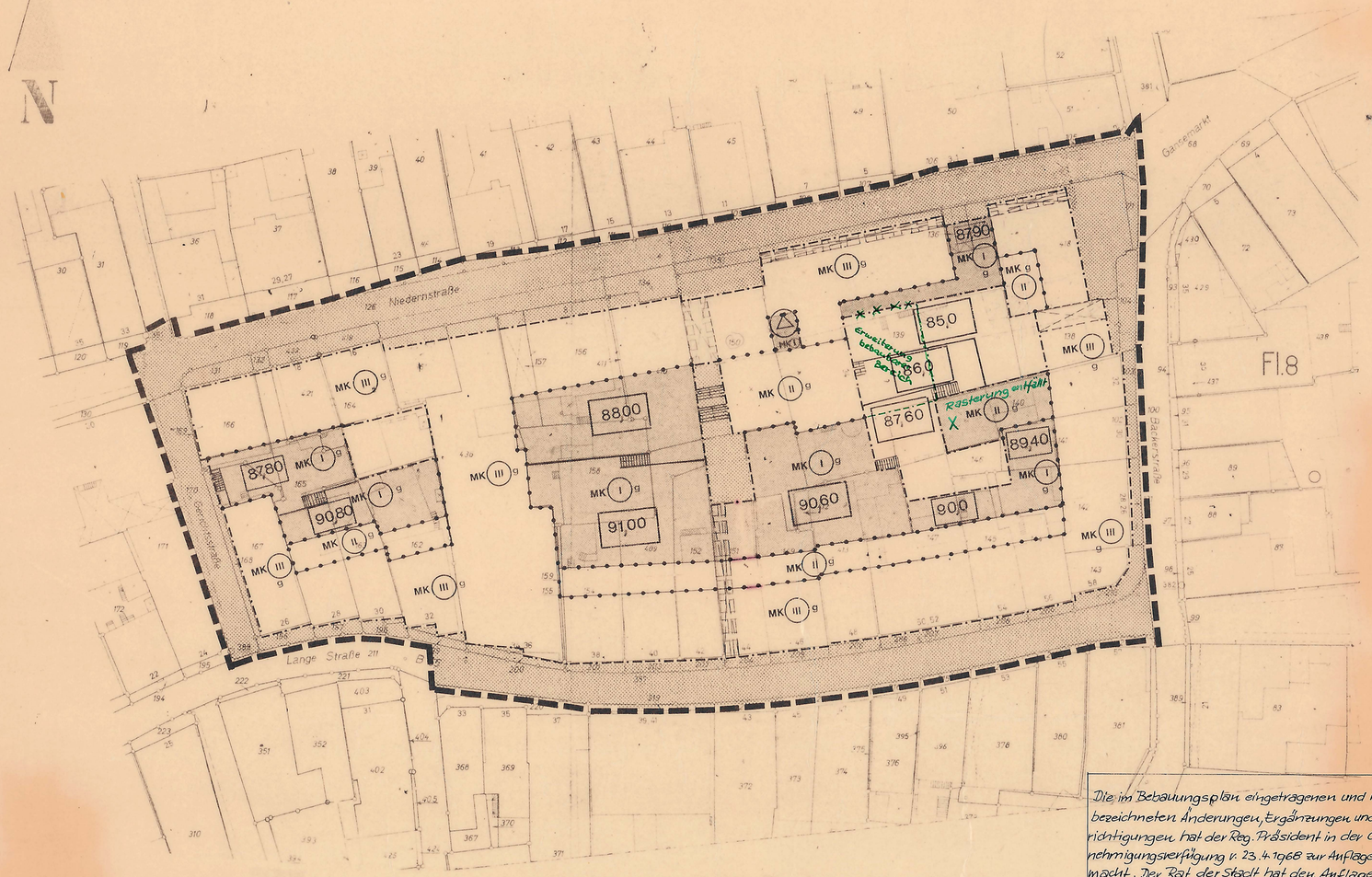


Die im Bebauungsplan eingetragenen und mit „X" bezeichneten Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen hat der Reg. Präsident in der Genehmigungsverfügung v. 23.4.1968 zur Auflage gemacht. Der Rat der Stadt hat den Auflagen in seiner Sitzung am 6.6.1968 zugestimmt.

STADT LÜBBECKE

BEBAUUNGSPLAN NR. 163/3

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN NIEDERN- LANGE- BÄCKER- UND GERICHTSSTRASSE.

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 2 TEILBLÄTTERN, EINEM EIGENTÜMERVERZEICHNIS UND TEXTTEIL.

DIES IST DAS TEILBLATT NR. 2

~~AUSFERTIGUNG~~

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

GEMARKUNG: LÜBBECKE

FLUR: 8

MASSTAB 1:500

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Lübbecke, den 5. Januar 1968

Landkreis Lübbecke
der Oberkreisdirektor
Kataster amt
im Auftrag
Kreisobervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lübbecke, den 2 Januar 1968

Landkreis Lübbecke
der Oberkreisdirektor
Kataster amt
im Auftrag
Kreisobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 BGBl. I S. 341 am 13.12.1967 vom Rat der Stadt Lübbecke als Entwurf beschlossen worden.

Lübbecke, den 14.12.1967

stellv. Bürgermeister
Ratsherr
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 8.1.1968 bis einschl. 8.2.1968 öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den 9.2.1968

Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes und des §4(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen v. 28.10.1952 (GS.N.W.S. 167) am 14.2.1968 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Lübbecke, den 16.2.1968

Bürgermeister
Ratsherr
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom genehmigt worden.

Detmold, den

Az.: 34.30.11-10/170

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung hat gemäß §12 des Bundesbaugesetzes vom 27.6.68 bis einschl. 4.7.68 öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß §13(1) der Hauptsatzung der Stadt Lübbecke vom 25.11.1963 vom 19.6.68 bis einschl. 24.6.68 durch Aushang an der Anschlagtafel des Rathauses und an der Anschlagtafel auf dem Gelände der Stadtwerke an der Alswederstraße bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 5.7.68

Der Bürgermeister

Dieser Plan ist entworfen von

Lübbecke, den 4.4.1967

~~Gemischte Bauflächen~~ ~~Gewerbliche Bauflächen~~

X 1-geschossige Bauflächen

~~Unbauflächen~~

~~WS Kleinsiedlungsgebiet §2~~ MK Kerngebiet §7

~~WR Reines Wohngebiet §3~~ ~~GE Gewerbegebiet §8~~

~~WA Allgemeines Wohngebiet §4~~ ~~GI Industriegebiet §9~~

~~MI Mischgebiet~~ §6 ~~SO Sondergebiet § 11~~

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	§ 18
(III)	Zahl der Vollgeschosse (Zwingend)	§ 18
GRZ	Grundflächenzahl	§ 19
GFZ	Geschoßflächenzahl	§ 20
~~BMZ~~	~~Baumassenzahl~~	~~§21~~
~~o~~	~~offene Bauweise~~	~~§ 22~~
g	geschlossene Bauweise	§ 22

DACHFORMEN

~~SD Satteldach mit Angabe der Dachneigung~~ und Firstrichtung

~~W Walmdach~~

~~F Flachdach~~

~~G Krüppelwalmdach~~

GRENZEN

~~Gemeindegrenze~~ ~~Baugliederungsgrenze~~

Flurgrenze — Grenze für Art bzw. Maß der baulichen Nutzung

Flurstücksgrenze

Flurstücksgrenze geplant

~~Baulinie~~

Baugrenze

Plangebietsgrenze

VERSORGUNGSANLAGEN

~~10 KV Elektr. Freileitung~~

~~10 KV Elektr. Erdleitung~~

~~Gasleitung~~

~~Hauptwasserleitung~~

~~S Schmutzwasserkanal~~

~~R Regenwasserkanal~~

~~M Mischwasserkanal~~

~~Flächen für Versorgungsanlagen~~

VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsflächen

~~Sichtwinkel~~

Straßenbegrenzungslinie

Werden die Verkehrsflächen von Baulinien Baugrenzen oder Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches begrenzt, so ersetzen diese die Straßenbegrenzungslinien.

~~P öffentl. Parkflächen~~

~~Flächen f. Tiefgaragen~~

~~Bahnanlagen~~

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

~~St Einzelstellplätze~~

~~GSt Gemeinschaftsstellplätze~~

~~Ga Garagen~~

~~GGa Gemeinschaftsgaragen~~

~~Fläche f. GSt u. GGa.~~

Arkaden

~~Sanierungsgebiet~~

~~Fläche für Landwirtschaft~~

~~Fläche für Forstwirtschaft~~

0.00 Verbindliche Höhenfestsetzung

~~vorhandene Höhen~~

Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

KENNZEICHNUNGEN

~~Fläche für Landschafts- und Naturschutz~~

~~L Landschaftsschutz~~

~~N Naturschutz~~

~~W Wasserschutzgebiet~~